

Übersicht Handlungsprogramm BW

Indikator	Beschreibung	Handlungsprogramm
12	Waldfläche die nach einem Bewirtschaftungsplan o. Gleichwertigen bewirtschaftet wird Die Erstellung von periodischen Betriebsplänen und –gutachten im Privatwald erfolgt in einem Umfang von 3.000 ha jährlich Im Mittel auf 10 Jahre	Maßnahmen: Hinwirkung auf Konsequente Fortsetzung der Förderung. Information der Waldbesitzenden durch die Forstkammer (Werbung für Bewirtschaftungspläne insbesondere bei Waldbesitzenden mit Betriebsgrößen bis 100 ha) Bewirtschaftungspläne im Privatwald; Recherche zum Status quo / Trendentwicklung Information und Unterstützung der Waldbesitzenden durch ForstBW im Rahmen der Beratung und Betreuung.
13	Vorratsstruktur Ein weiterer Anstieg der Gesamtvorräte soll vermieden werden, so dass sie den Anforderungen stabiler, standortgerechter Bestände und waldbaulicher Ansprüche vor dem Hintergrund des Klimawandels gleichermaßen entsprechen. Insbesondere im kleinen und mittleren Privatwald wird weiterhin angestrebt, die hohen Vorräte abzusenken.	Maßnahmen: Die Wissenschaft versucht, drängende Fragen zur weiteren Behandlung von Waldbeständen unter Klimaaspekten zu beantworten. Bis dahin wird das Ziel durch den Aufbau stabiler standortangepasster Waldbestände umgesetzt. Die Forstkammer sowie die Officialberatung wirken darauf hin, dass in den teilnehmenden Betrieben des kleinen und mittleren Privatwaldes die heute sehr hohen Holzvorräte mit Blick auf die Stabilität der Wälder und die notwendige Rohstoffversorgung der Holzindustrie sukzessive genutzt werden.
14	Gekalkte Waldfläche Regenerative Bodenschutzkalkungen werden auf der Grundlage der Kalkungskonzeption der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt unter Berücksichtigung der Erhaltung der natürlichen Standortvielfalt weiter durchgeführt. Die Kalkungen verfolgen nicht das Ziel einer standörtlichen Nivellierung. Im Sinne einer Kreislaufwirtschaft wird großer Wert auf die Rückführung unbelasteter Holzaschen aus der Energiegewinnung gelegt .	Maßnahmen: Die kalkungsnotwendigen Flächen werden jährlich in Zusammenarbeit von FVA und Regierungspräsidium erhoben (differenzierte Analyse der Kalkungsnotwendigkeit durch die FVA Baden-Württemberg). Dabei Priorisierung nach Bodenschutzaspekten. Umsetzung eines regionalisierten Gesamtkonzepts: Priorisierung zwischen sofort notwendigen Kompensationsmaßnahmen und langfristig vorzusehenden Maßnahmen zur Regeneration des Standortpotenzials. Information der Waldbesitzenden durch die Forstkammer. Hinwirkung auf die Bereitstellung von Fördermitteln im Privat- und Körperschaftswald. Hinwirkung auf Fortführung der Kalkung im Staatswald.
15	Fällungs- und Rückeschäden Reduktion der Schäden auf max. 10% der Stammzahl. Die Z-Bäume werden durch Holzerntearbeiten nicht geschädigt (Schäden < 5%).	Maßnahmen: Fortführung der einschlägigen Schulungsangebote von ForstBW für private und kommunale Waldeigentümer bzw. deren Bedienstete. Steigerung des Einsatzes von moderner Forsttechnik vor allem in Schwachholzbeständen und auch im Kleinprivatwald. Durchführung von Schulungen von ForstBW für Führungskräfte, Revierleiter und Waldarbeiter mit Schwerpunkten im Bereich der Holzernteverfahren, Qualitätsstandards und der dabei anzuwendenden Kommunikationsabläufe. Herausgabe von Entscheidungshilfen für die jeweils geeigneten, an die Bestandes- und Bodenverhältnisse angepassten Holzernteverfahren. Weiterführung und Kennzeichnung der Z-Baum-Auswahl Hinwirkung auf die Überprüfung der Hiebsmaßnahmen im Rahmen bestehender Qualitätssicherungsinstrumente. Hinwirkung auf die Umsetzung des Konzepts zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen für den Landesbetrieb ForstBW. Hinwirkung auf die Weiterführung von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen (z. B. FVA-Projekt: „Rindenschäden im Spiegel von Betriebsinventurdaten“).
16	Eingesetzte Pflanzenschutzmittel Die Einsatzmengen von Pflanzenschutzmitteln werden auf dem bereits erreichten niedrigen Niveau gehalten	Maßnahmen: Im Staatswald wird auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln soweit wie möglich verzichtet. Waldbesitzübergreifend werden bei Bedarf Alternativen erarbeitet und zusammen mit den unteren Wasserbehörden umgesetzt (z.B. Schwerkraft-Nasslager). Die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes liegen der Beratung und Betreuung der Waldbesitzenden durch die untere Forstbehörde zugrunde.
17	Verhältnis Zuwachs und Nutzung Der Zuwachs wird im Rahmen einer nachhaltigen Nutzung weiterhin abgeschöpft. Insbesondere im Kleinprivatwald werden Hemmnisse bzw. Vorbehalte zur nachhaltigen Nutzung der Zuwächse abgebaut .	Maßnahmen: Rundholzmobilisierung durch gezielte Förderung sowie Beratung und Betreuung des Privatwaldes. Impuls zum Thema Rundholzmobilisierung für Privatwaldkonzeption des Landes Information der Waldbesitzenden durch die Forstkammer.
18	Pflege- und Durchforstungsrückstände Die Pflege- und Durchforstungsrückstände werden auf dem erreichten niedrigen Niveau gehalten. Im Kleinprivatwald werden bestehende Pflege- und Durchforstungsrückstände kontinuierlich verringert.	Maßnahmen: Hinwirken auf Beratungen das Erstdurchforstungen so rechtzeitig durchgeführt werden, dass ihr Effekt auf die Stabilität von Krone und Wurzel noch gegeben ist. Hinwirkung auf Fortführung der Jungbestandspflege. Hinwirkung auf Wiedereinführung der Förderung der Jungbestandspflege im Kommunalwald und im mittleren und größeren Privatwald, auch in Nadelholzbeständen. Schulungsangebote von Waldbaufortbildungen werden fortgeführt
19	Baumartenanteile und Bestockungstypen Als langfristige Zielsetzung für die Baumartenverteilung im öffentlichen Wald wird ein ausgewogenes Verhältnis von Nadel- zu Laubbäumen unter besonderer Berücksichtigung der klimastabilen Baumarten angestrebt Standortgerechte Bestockungstypen und Baumartenverteilungen herrschen vor	Maßnahmen: Annäherung der Baumartenanteile an der Verjüngungsfläche im Gesamtwald an standörtlich orientierte, langfristige Zielsetzungen unter Berücksichtigung des Klimawandels Entwicklung einer Konzeption für die zukünftige Baumartenplanung Hinwirkung auf Entwicklung einer Anpassungsstrategie an den Klimawandel
20	Anteil Naturverjüngung Vor und Unterbau Die Möglichkeiten der Naturverjüngung sollen genutzt werden, der Vor-bau von standortgerechten und klimastabilen Mischbaumarten in umbaubedürftigen Reinbeständen soll fortgeführt werden	Maßnahmen: Hinwirkung auf die Förderung von waldbau in Artenreiche Nadel-Laubmischwälder Regelmäßige Evaluierung des Naturverjüngungsanteils (über die Forsteinrichtungsstatistik). Information der Waldbesitzenden durch die Forstkammer.
21	Anteil der durch die Standortkartierung erfassten Fläche, einschließlich Empfehlungen für die Baumarten Wahl Allen Waldbesitzenden stehen Informationen für die Baumartenwahl auf standörtlicher Grundlage unter Berücksichtigung des Klimawandels zur Verfügung.	Maßnahmen: Die Fortführung bzw. Aktualisierung der Kartierung als öffentliche Aufgabe wird gefordert/unterstützt. Aktualisierung der Baumarteneignung
22	Verbiss und Schältschäden Rehwild, Rotwild Der negative Trend der Verbissentwicklung bei den Hauptbaumarten wird gestoppt und zurückgeführt. Die Verjüngung der Eiche ist in mindestens 40% der Jagdbezirke ohne Schutz möglich, bei der Tanne in mindestens 75% der Jagdbezirke. Grundlage für die Beurteilung ist das jeweils gültige Forstliche Gutachten zum Rehwildabschussplan im Staatswald. In den Rotwildgebieten werden die immer noch vorhandenen Schältschäden weiter reduziert.	Maßnahmen: Ansprache der Jagdverbände Baden-Württembergs zum Dialog mit der Regionalen Arbeitsgruppe. Information von Forstbediensteten, Forstsachverständigen, Waldbesitzenden und privaten Jägern durch Forstkammer und die unteren Forstbehörden. Schulung von Forstbediensteten, Forstsachverständigen, Waldbesitzenden und privaten Jägern zur Beurteilung und Bewertung von Wildverbiss in Naturverjüngungen durch die FVA. Nutzung neuer Handlungsspielräume aussagekräftiger Zielvereinbarungen
23	Naturnähe der Waldfläche Der Anteil an naturnahen Waldbeständen wird bei mindestens 50 Prozent gehalten.	Maßnahmen: Besondere Beachtung der Wildverbissituation im Rahmen des Internen Monitoring Programmes. Die Regionale Arbeitsgruppe wirkt darauf hin, dass PEFC-Standards Eingang in die Jagdpachtverträge finden (Musterverträge). Beteiligung bei Erarbeitung und Umsetzung der Rotwildkonzeption Nordschwarzwald. Es werden in den Pachtverträgen alle gesetzlich zulässigen Bejagungsstrategien unterstützt, die zu einer Reduzierung der Wildschäden beitragen.

24	Volumen an stehendem und liegendem Totholz	Maßnahmen:
	Weitere Erhöhung des Tot- und Alt-Biotopholz-Anteils unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und der Verkehrssicherung.	Umsetzung des AuT-Konzepts von 2010 bis 2020 auf der gesamten Staatswaldfläche. Die Umsetzung des AuT-Konzeptes oder ähnlicher Konzepte wird auch im Nichtstaatswald empfohlen. Hinwirkung auf die Entwicklung und Umsetzung wirtschaftlich fairer sowie praxisnah gestalteter Instrumente und Förderkulissen, um Tot- und Biotopholzkonzepte im Privatwald und Körperschaftswald attraktiv zu machen. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden angeregt, die hierzu bereitgestellten Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Beratung zur Vermeidung von Arbeitssicherheits- und Verkehrssicherungsrisiken durch stehendes Totholz.
25	Vorkommen gefährdeter Arten	Maßnahmen:
	Hotspots der Biodiversität und seltene / gefährdete Arten werden erhalten. Daten über gefährdete Arten stehen allen Waldbesitzenden zur Verfügung.	Unterstützung des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg Umsetzung der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz im Staatswald. Verbesserung der Datenverfügbarkeit über gefährdete Arten für die Forstbetriebe. Information zum Zielartenkonzept der LUBW: Für die dort genannten Waldlebensräume und -arten werden aktiv Maßnahmen ergriffen. Beratung zur Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen der Waldbiotopkartierung Schutzgebiets- und artenschutzbezogene Restriktionen / Besonderheiten werden in (schriftliche) Arbeitsaufträge aufgenommen. Beim Vorkommen empfindlicher Arten sind deren Ansprüche zu berücksichtigen. Entwicklung und Umsetzung wirtschaftlich fairer sowie praxisnah gestalteter Instrumente des Vertragsnaturschutzes, um den Bestand gefährdeter Arten im Privat- und Körperschaftswald zu stützen. Umsetzung des Landeskonzepts für die Förderung von Lichtwaldarten sobald es vorliegt.
26	Waldflächen mit Schutzfunktion	Maßnahmen:
	Die Waldflächen in qualifizierten Schutzgebieten nach Naturschutz-, Forst- und Wasserrecht werden dem Schutzzweck der Gebiete entsprechend bewirtschaftet. Die Schutzfunktionen nach Waldfunktionenkartierung (WFK) werden bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt.	Schutzgebieten nach Naturschutz-, Forst- und Wasserrecht werden vor der periodischen Betriebsplanung der Schutzzweck aus der Schutzgebietsverordnung ermittelt und die entsprechende Waldbewirtschaftung daran ausgerichtet, sofern die Verordnungen keine genauen Vorgaben für die Waldbewirtschaftung enthalten oder kein Pflegekonzept existiert, das den Waldbereich mit umfasst.
27	Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern	Maßnahmen:
	Das bestehende Instrumentarium für die Abgeltung der Aufwendungen für Dienstleistungen (Daseinsvorsorge) wird weiter ausgebaut.	Unterstützung politischer Initiativen zur Verbesserung der Abgeltung von gemeinwohlorientierten Dienstleistungen aller Forstbetriebe.
29	Einnahmen und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe	Maßnahmen:
	Die Forstbetriebe erreichen grundsätzlich positive Betriebsergebnisse. Für eine nachhaltige Sicherung der forstlichen Bewirtschaftung in allen Waldeigentumsarten sind positive Reinerträge (Gewinne) erforderlich. Aufgrund von Naturkatastrophen und Schwankungen im Holzmarkt kann dieses Ziel allerdings nicht in jedem Jahr erreicht werden.	Beratung zu den Möglichkeiten zur Ertragssteigerung und Aufwandsreduktion Hinwirken auf die Absatzförderung von heimischem Holz Die Ergebnisse des Testbetriebsnetzes stellen gute Informationsquellen für die Waldbesitzenden dar. Diese sollen fortgeführt und weiter ausgebaut werden.
30	Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft	Maßnahmen:
	Die Senkung der Unfälle je produktiver Arbeitsstunde um 20% im Staatswald in den nächsten 10 Jahren wird angestrebt. Alle Waldbesitzarten sind gefordert die Unfallzahlen zu senken, ForstBW unterstützt andere Forstbetriebe im Rahmen seiner Möglichkeiten.	Es wird darauf hingewirkt, dass grundsätzlich ein schriftlicher Arbeitsauftrag zwischen Waldbesitzendem und Unternehmer erfolgt, der neben den forstfachlichen Aspekten unter anderem die folgenden Inhalte umfassen sollte: Arbeitssicherheitsstandards, Rettungskette, Rettungspunkte, besonderen Gefährdungen Die im öffentlichen Wald verbindlichen schriftlichen Arbeitsaufträge werden auch im Privatwald bei Fremdarbeit empfohlen. Ein Merkblatt zur Erstellung von Arbeitsaufträgen für private Waldbesitzende soll im Internet zum Download bereitgestellt und beworben werden. Jährliche Tagung der Sicherheitsfachkräfte (Tagung des Landesbetriebs ForstBW und Unfallversicherungsträgern). In diesem Rahmen explizit Vermittlung von PEFC-Inhalten und Ergebnissen der Kontrollstichproben im Bereich Arbeitssicherheit durch den Landesbetrieb ForstBW. Regelmäßige Information der Arbeitgeber und Waldbesitzenden mit eigenen Waldarbeitern durch untere Forstbehörden und Forstkammer im Hinblick auf die Erfordernisse zeitgemäßer Gefährdungsbeurteilungen/-analysen (z. B. zu Pflichten und Aufgaben der Fach- und Dienstvorgesetzten). Fortbildungsangebot des Landesbetriebs ForstBW für Waldarbeiter und Revierleiter mit Schwerpunkt im Bereich Arbeitsverfahren, Arbeitssicherheit (Holzertetechnik) und dem damit einhergehenden Qualitätsmanagement. Jährliches, kunden- und bedarfsorientiertes Fortbildungsangebot des Landesbetriebes ForstBW speziell für private und kommunale Waldbesitzende, Lohnunternehmer, Selbstwerber etc. in Zusammenarbeit mit den Unfallversicherungsträgern. Werbung der Forstkammer dafür bei ihren Mitgliedern. Die unteren Forstbehörden werden aufgefordert, forstliche Unternehmer, private Dienstleister und Kommunen in die Fortbildung zur Arbeitssicherheit zu integrieren (Arbeitssicherheitstag).